

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Schwellenversteigerung.
Samstag, den 21. Dezember, Vormittags 9 Uhr
anfangend, werden auf dem hiesigen Bahnhof bei der Güterhalle, zunächst der Stühlinger Brücke, eine größere Anzahl abgängiger eiserner Schwellen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Freiburg, den 12. Dezember 1895.
Großh. Bahnbauinspektor.

Farren-Versteigerung.
Die Gemeinde Mundingen läßt am
Freitag, den 20. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,
vor dem Rathhause
einen fetten Farren
an die Meistbietenden öffentlich versteigern.
Mundingen, den 15. Dezember 1895.
Möbner, Bürgermeister.



Zu passenden Weihnachtsgeschenken
bringe ich mein schön assortirtes Lager von
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
in empfehlende Erinnerung.
Emmendingen.
H. Verblinger,
Marktplatz.

E. Lanz

Emmendingen Sinnerhalle
empfehl't
als besonders geeignete Weihnachtsgeschenke
Nähmaschinen, Fahrräder, Wasch-, Dring-, u. Mangel-Maschinen, Strick-Maschinen
in nur ganz vorzüglichen, die Produkte jeder Konkurrenz überbietenden Fabrikaten bei billigsten Preisen und konstanten Zahlungs-Bedingungen.
Maschinen-Gel., Fedeln
und alle Zubehörsartikel.

Neuheiten!

Jackets
in den neuesten Fassons und Stoffen, die gearbeitet, von **RM. 5 bis RM. 65.**
Seidenplüschjackets,
seibengefärbt, mit Nadelarmel von **RM. 30. — bis RM. 80. —**
Kragen,
leichte Neuesten, in wolleuen Stoffen, Krümmen, Astrachan oder Seidenplüsch reich, benäht, mit und ohne Seidenfutter, von **RM. 4. — bis RM. 55. —**
Frauenkragen,
rundgeschmitten oder mit Capesalle, in Eurl, Corbscrew oder Seidenplüsch, unerreichte Auswahl, von **RM. 6.50 bis RM. 85. —**
Regenmäntel,
mit oder ohne Kapuze oder abnehmbarem Kragen, in schwarz u. couleur, auch für sehr starke Damen vorräthig, v. **RM. 6. — bis RM. 55. —**
Räder & Abendmäntel,
in schwarz, blau, braun, oder u. roth, mit wolleuen, feibnem, wolleuen oder Sattin-futter, mit Pelzkragen, von **RM. 9.50 bis RM. 80. —**
Kindermäntel,
reizende Neuheiten, mit abnehmbarem Kragen, in hellen und dunklen Stoffen, für Kinder von 1 bis 16 Jahren, von **RM. 3. — bis RM. 20. —**
Kinderjackets,
gehöhrte Auswahl, in den neuesten Stoffen, für jedes Alter, von **RM. 2. — bis RM. 15. —**

Als passendes Weihnachtsgeschenk
empfehle:
1 grossen Posten **Regenmäntel, St. f. St. M.** 4. —
1 " **Jackets** " " " 2. —
1 " **Jackets** " " " 3. —
M. Frommholz, Freiburg,
82 Kaiserstrasse 82

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 19. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
werde ich in Sgrau auf der Werd im Vollstreckungswege
2 Pferde, 1 Futterrübenmaschine, Leiterwagen, 8 Steinwagen, 6 Fässer, 2 zweirädrige Karren, 1 Kleiderkasten, 1 Küchenschwein, 10 Brennpol, 1 Hühner, einen Duschhaufen und noch andere Gegenstände;
sobann im Steindruck Kolmarer-reute

1 Rollbahn mit eis. Muldenwagen, 1 Winde, 8 Karren, Hebesen, Wägel, Zweispitz, 2 Ambos, 1 Blasbalg und noch Verschönerung;
ferner Nachmittags 2 Uhr im Steindruck im Füllsch, Gemeinde Freiamt,
1 Holzhaute mit Falzriegelbad, ca. 100 Meter Rollbahnschiener, 1 eis. Muldenwagen, 1 neuen Schmiedblasbalg und 1 Parthie gebrochene Steine
gegen Barzahlung öffentlich versteigern.
Emmendingen, 15. Dez. 1895.
Gespert,
Gerichtsvollzieher.

Zu verkaufen
2 Baumstämme
circa 3 Meter lang mit 12 Zoll Durchmesser.
Wo sagt die Geschäftsstelle da. Wlatte.

Gold- u. Silberpapier
u. Silberschaum
vorräthig bei
A. Dölter.

Chinesischen Thee
hält bei preiswürdigsten Sorten in den angenehmsten Mischungen bestens empfohlen das 1/4 Kilo Mt. 2.20, 2.50, Mt. 3. —, Mt. 3.80 und höher die

Apotheke.

Die Mosenweil
ohne Preis-
Zuschlag in
jährlich 22. Zahl-
Anzahlten Nummern
von 12. 12. 12. 12. 12. 12.
sein. nach 12. 12. 12. 12. 12. 12.
sagen Mosen- u. Gensarmen mit
gegen 100. 100. 100. 100. 100. 100.
mit etwa 200. 200. 200. 200. 200. 200.
Dienstaglich 12. 12. 12. 12. 12. 12.
Sie beziehen durch alle Buchhandlungen
und Buchhändler (Col. Schmitts-Katalog:
Nr. 4252) Buchhändler in den Städte
handlungen gratis, wie auch bei den
Erschließung.

Badischer Geschäftskalender
für 1896.
Mit Portrait des Prinzen Karl und einer Eisenbahnkarte.
Preis gebunden Mt. 1.20.
Durchschliffen Mt. 1.40.
In Leber Mt. 1.40.
Mit Einnehmer u. Ausgabetafellen Mt. 1.80.
Auch dieser neue 44. Jahrgang des unentbehrlichen Hilfsbuchs weist wieder mannigfache Verbesserungen auf und ist bezüglich der Veränderungen im Personalstande aufs Genaueste revidirt.
Vorräthig in
A. Dölter's Buchhdlg.,
Emmendingen.

Sängerrunde Hochberg

Generalversammlung
zu der am 18. Dezember i. J. im Engelssaal Abends 8 Uhr
stattfindenden
beehren wir uns, unsere Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder ergebenst einzuladen.
Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Das 50jährige Stiftungsfest des Vereins in Verbindung mit dem Dreißigjährigen Jubelfest.
4. Aufnahme zweier Ehrenmitglieder.
5. Wünsche und Anträge.
Bei der Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, insbesondere Ziffer 3, ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen, auch unserer passiven und Ehrenmitglieder.
Der Vorstand:
Buisson.

Veteranen-Zusammenkunft
mit Musik
Mittwoch, den 18. ds. Mts., Abends 8 Uhr
(zur Feier der Schlacht bei Aunis) bei Kamerad
Leonhardt.

Vassende Weihnachtsgeschenke
in
Glas- und Porzellanerweisen
in allen Preislagen,
billige Artikel zu Christbaumverlosungen,
Christbaumschmuck & Kerzen
empfehl't in reicher Auswahl
W. Reichelt.

Stahlpanzergewölbe
des Bankhauses Christian Mez
in Freiburg i. B.

Die unterzeichnete Bankfirma empfiehlt ihre von S. J. Arnhem in Berlin hergestellten feuer- und diebstahrsicheren Gewölbe zur Aufbewahrung von
Werthpapieren und Werthgegenständen.
Die Hinterlegung kann erfolgen:
1) Durch Mithilfe eines eisernen Schrankfaches unter Selbstverschluss seitens des Miethers (sog. Safe-Deposit-Einrichtung);
2) als verschlossenes Depot;
3) als offenes Depot. Damit ist, wie seither, die vollständige Verwaltung, Abtrennung der Coupons, Ueberwachung der Verlosungen u. s. w. verbunden.
Die Bestimmungen hierfür sind an der Kasse zu haben oder werden auf Wunsch zugesandt.
Das unterzeichnete Bankhaus widmet seine Aufmerksamkeit auch sämmtlichen anderen Zweigen des Bankgeschäftes, wie:
An- und Verkauf von Werthpapieren, Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien versicherten Checkrechnungen, Vermittlung von Hypothekenanlagen, Versicherung von verlosbaren Papieren gegen Kursverlust u. s. w.
Christian Mez, Bankhaus,
zugleich Agentur der Badischen Bank.

Lampenschirme
empfehl't
in reichster Auswahl
A. Dölter's Buchhandlung
in Emmendingen.

Hochberger Boten
Tagblatt
und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen,
Neustadt, Staufen, Waldkirch.

Erstein täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Beilagen: „Musikisches Unterhaltungsblatt“ und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft.“
Nr. 297. (Erstes Blatt.) Emmendingen, Donnerstag, den 19. Dezember. XXIX. Jahrgang.
Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

Deutsches Reich.
— Aus Friedrichsruh wird gemeldet, daß der Besuch des Kaisers dem Fürsten Bismarck sehr überraschend gekommen sei. Die Instruktionen an die Betriebsämter in Altona und Friedrichsruh waren streng geheim gehalten. Der Umgebung ziel allgemein die besondere Herzlichkeit des Kaisers bei der Begrüßung des Fürsten auf. Lange hielt der Altreichskanzler die Hand des Kaisers umschlungen. Der Kaiser überreichte dem Fürsten ein prachtvolles Bouquet von der Kaiserin. Der Kaiser überbrachte dem Fürsten ein prachtvolles Marine-Album.
— Der „Hamb. Korresp.“ schreibt über den Besuch des Kaisers beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh: Der Fürst hatte erst am Samstag Nachmittags Mittheilung von dem Besuch erhalten. Der Kaiser kam kurz vor 4 Uhr an. Fürst Bismarck empfing den Kaiser, welcher aus dem Wagen grüßend wunkte, hoch aufgerichtet, in starrer Haltung. Die Begrüßung war überaus herzlich. Der Kaiser hielt lange Zeit die Hand des Fürsten, welcher seinen Dank für die Ehre des Besuchs ausdrückte. Der Kaiser und Fürst Bismarck begaben sich darauf in das Schloß, wo das Abendessen eingenommen wurde. Sodann folgte eine Unterhaltung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten, wobei Niemand zugegen war. Etwa um 7 1/2 Uhr brach der Kaiser auf. Fürst Bismarck begleitete ihn bis zum Salonwagen, wo sich der Kaiser mit herzlichem Abschiedsworten und Gändruck verabschiedete.
— Die „Neue freie Presse“ vertritt die Ansicht, daß der Besuch des deutschen Kaisers beim Fürsten Bismarck politische Bedeutung habe und daß es sich bei der Unterredung hauptsächlich um die Sozialdemokraten und die orientalische Frage gehandelt habe.
— In maßgebenden politischen Kreisen wird angenommen, daß der Besuch des Kaisers in Friedrichsruh nicht von politischer Bedeutung sei. Man glaubt vielmehr, daß der Kaiser dem Fürsten eine persönliche Huldiung und eine persönliche Einladung zum 18. Januar darbringen wollte. Es dürfte als sicher gelten, daß Hohenlohe um diesen Besuch gewußt und denselben begünstigt hat.
— Zum Besuch des Kaisers in Friedrichsruh schreibt die „Volkszeitung“: Der Besuch des Kaisers beim Grafen Waldsee, der in hochkonservativen Kreisen als zukünftiger Reichskanzler gilt, und unmittelbar darauf der Besuch beim Fürsten Bismarck kann möglicherweise wichtige politische Konsequenzen haben.
— Ueber die nächstjährigen Kaiser-Manöver ist die „Post“ in der Lage, folgende zuverlässige Mittheilungen zu machen. Es werden wiederum umfangreiche Uebungen stattfinden, und zwar wird das 12. gegen das 5.

und 6. Armeekorps manövriren. Die Manöver dürfen aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gegend zwischen Waagen und Görlitz stattfinden.
— Wie man erfährt, ist Herr v. Köller am letzten Freitag vom Kaiser in längerer Abschiedsaudienz empfangen worden.
— Raum hat der Kaiser beim Empfang des Reichstagspräsidenten die dringende Bitte ausgesprochen, daß im Laufe dieser Tagung jedenfalls noch der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs, der schon seit längerer Zeit allen Abgeordneten vorliegt, verabschiedet werden möge, so geht schon der „Rdn. Ztg.“ aus Kreisen der deutsch-konservativen Reichstagsfraktion die Mittheilung zu, daß sich innerhalb dieser Fraktion ein immer deutlicherer Widerstand gegen die baldige Annahme des großen nationalen Werkes geltend mache. Das rheinische Blatt warnt die Freunde des Gesetzbuchs und also vor Allem die Juristenwelt davor, zu frühzeitig auf die Annahme des Entwurfs durch die jetzige Reichstags-Mehrheit zu bauen. Es werden noch viele wichtige und schwierige Hindernisse zu überwinden sein.
— Die Etatsdebatte, welche in den vier Tagen vom 9. bis 12. Dez. der Reichstag gehalten hat, war eine Unterhaltung de rebus omnibus et quibusdam aliis; vom Etat war am wenigsten die Rede, wenigstens nicht in betagreicher Weise. Es ist Sitte des Hauses, den Rednern bei der ersten Etatslesung die Zügel etwas locker zu lassen. Davon reichlich Gebrauch zu machen, war diesmal besonderer Anlaß vorhanden, da allerlei die Erörterung anreizen mochte: die kaiserlichen Ansprüche gegen die Sozialdemokratie, der Wechsel im preussischen Ministerium des Innern, die Maßregeln gegen die Berliner Sozialisten-Vereine, die gerichtlichen Urtheile über die Majestätsbeleidigungen, der Fall Hammerstein, Militär-Strasprozeßordnung, vierte Bataillone zc. Dabei kam denn der Etat, wie gesagt, etwas kurz weg. Es war aber auch schon zu oft gesagt worden, was darüber die Opposition vorzubringen mußte: im Grunde nur das Eine, daß die Regierung es liebe, die Einnahmen zu niedrig einzustellen; genug ist darauf auch von der Regierung schon erwidert worden, daß sie es dem leichtfertigen und verantwortungslosen Pressen überlasse, unzufriedene Einnahmen in die Rechnung aufzunehmen. Eugen Richter brachte es fertig, mit Jubelstimmung der gewohnten Abschwörungen zwei Stunden über den Etat zu reden; wie versichert wird, nicht so ermüdet wie sonst, da er manches Späßchen einmischte. Uebel, der sogar 2 1/2 Stunden redete, ermüdete das Haus; man hatte Neues, namentlich Ueber-raschendes aus den Hammerstein-Papieren erwartet; da dies ausblieb, trat eine Enttäuschung ein. Eine Schutz-rede Haußmann's für die Sozialdemokraten fiel unglück-

lich aus; sie trug dem Redner, da er den Kriegsminister Mores lehren wollte, eine Mäße seiner eigenen Ausdrucksweise seitens des Präsidiums ein. Neue politische Gesichtspunkte wird man bei der ganzen Etatsdebatte vermissen. Auch der Reichskanzler konnte, wie die Dinge liegen, nur versichern, daß die Regierung den Sozialdemokraten gegenüber — diese Frage bildete ja den Mittelpunkt der Debatten — mit Anwendung der bestehenden Gesetze, wenn nöthig mit scharfer Anwendung, wie bisher weiter vorgehen werde; was in Zukunft etwa vorzutreten sein werde, das lasse sich heute noch nicht übersehen. Fürst Hohenlohe hat auch über die Gründe der Entlassung Köller's gesprochen. Man ist aber fast nur darüber unterrichtet worden, wo die Gründe nicht zu suchen seien. So ziemlich alle bisherigen Vermuthungen sind dadurch zertrübt; man weiß also darüber im Grunde jetzt weniger, als man vorher wenigstens zu wissen glaubte. „Mißbilligkeiten, entstanden aus Meinungsverschiedenheiten“, so lautet das Räthsel, wie es jetzt der Reichskanzler gesagt hat. Eine bedeutungsvolle politische Handlung ist, das kann aus Hohenlohe's Äußerungen geschlossen werden, die Entlassung Köller's nicht gewesen.
Der Reichstag geht nun, nachdem als Einleitung die Etatsdebatte geschlossen ist, zu den Geschäften, der Beratung von Gesetzentwürfen über, wozu ihm freilich vor der Weihnachtspause nur noch wenige Tage zur Verfügung stehen.
— Die Kommission für Arbeiterstatistik beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 10. und 11. d. M. nach Erledigung der Eingänge zunächst mit der Erhebung über Arbeitszeit, Rindigungsfrist und Bezahlungshältnisse im Handelsgewerbe. Die Kommission hält eine Regelung in den offenen Ladengeschäften für notwendig und durchführbar. Sie befürwortet den Erlass einer Vorschrift, wonach die Läden, von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen, und die Handlungsgehilfen, Lehrlinge und Geschäftsdienner innerhalb der Zeit, während welcher die Läden geschlossen sind, in der Regel zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden dürfen. Die Kommission hält ferner Bestimmungen für erforderlich, welche den Angestellten der offenen Ladengeschäfte die zur Einnahme der Hauptmahlzeit notwendige Zeit sichern. Zur Förderung der Fortbildung der Lehrlinge bringt die Kommission die Aufnahme einer Bestimmung in Vorschlag, wonach an Orten, wo eine vom Staat oder der Gemeinde anerkannte Fach- und Fortbildungsschule besteht, den Handlungsgehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren nicht nur die zum Besuch der Fortbildungsschule, sondern auch die zum Besuch der Fachschule erforderliche

Unter fremdem Willen.
Roman von Walter Besant.
(Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von E. Braun.)
(Nachdruck verboten.)
„Und das Opfer, welches er sich ausgesucht hat, viel zu schwach und feige. Ihnen war eine vorzügliche Gelegenheit geboten, gehetzt zu werden. Sie haben sie ungenutzt vorbegehen lassen. Schieben Sie die Schuld daran aber nicht auf irgend eine dämonische Gewalt, das ist purer Unfuh! Sie kommen, anstatt gehetzt zu sein, in einer schlechteren Verfassung zurück, als Sie vorher waren.“
„Nein, nicht in einer schlechteren, Herr Doktor. Ich finde im Ernst, daß es mir besser geht. Jetzt bin ich ergebener und quäle mich nicht länger mit der Idee, Widerstand zu leisten. Ich nehme das Unvermeidliche ruhig hin und bin bei Weitem nicht mehr so unglücklich, als im Anfang, und darum wiederhole ich, daß es mir besser geht.“
„Ich was, machen Sie doch nicht solche Redensarten; ich bin außer mir Ihrewegen. Nach den ersten vier Wochen hätten Sie nach Hause kommen sollen. Statt dessen haben Sie nur eine Menge Geld weggegeben und sind doch nicht gehetzt. Ich kann nur nicht begreifen, daß Sie so wohl ausfallen!“
„Ja, darüber wundere ich mich auch, — ich bin ganz wohl. Die Anfälle wiederholten sich jetzt genau alle zwei Monate, aber sie scheinen ganz und gar keinen schädlichen Einfluß auf meine Gesundheit auszuüben.“
Und Albeling sah in der That prächtig aus. Vielleicht war sein Gesicht eine Kleinigkeit breiter und größer geworden, vielleicht hatte er etwas von dem durchgeglügten Knäudern verloren, der ihn vorher ausgezeichnet hatte,

aber er hatte noch immer ein schönes männliches Antlitz, nicht im mindesten das Gesicht eines Gewohnheitsrinkers. „Ja ja, ich weiß genau, wie Alles zugegangen ist. Sie brauchen sich gar nicht zu bemühen, mir etwas zu erzählen von Ihrer Reise. Nach einigen Wochen auf See kam der erste Anfall, und ihre klugen jungen Doktoren durchsuchten Sie und die Kajüte nach Spirituosen; sie fanden nichts, ließen Sie darauf allein während der Nacht in der Kajüte und fanden Sie am nächsten Morgen schwer betrunken vor.“
„So ist es,“ stimmte Georg zu.
„Bei jedem neuen Anfall zeigten sich dieselben Symptome, obgleich dieselben Vorsichtsmaßregeln befolgt wurden.“
„Freilich, und die jungen Ärzte haben sogar eine Brotschüre über diesen besonderen Fall geschrieben!“
„Ich weiß! Ich weiß!“
„Aha! Sie sind wohl schon bei Ihnen gewesen? Wissen Sie, daß das übrigens ein paar reizende Menschen waren. Sie karteten gut Whist, hatten hübsche Stimmen, spielten gut Billard und waren vorzügliche Boger. Sie waren immer heiter und nur betrübt, als die Simulirung begann. Kein Alkohol auf dem ganzen Schiff, und doch lag ich dort in der Kajüte —“
„Ja, ja, so war's. Aber darf ich mir nun einmal als ein ehlicher Mann vom andern die Erklärung ab-bitten, wie die Geschäfte zugegangen ist?“
„Ich sag's Ihnen ja schon vorher, daß der Feind zu schlau sein würde. Also Mavis —“
„Ach ja, ich erinnere mich. Mavis ist Ihr Diener. Er also ist der böse Geist!“
„Manchmal denke ich es selber. Aber zur Sache! Eigentlich war es ganz einfach. Als ich Mavis beauftragte, einen Kapitän zu suchen, wußte ich nicht, daß er

Vetern in diesem Beruf hatte. Zum Glück war dieses aber der Fall und einer von ihnen war ein Kapitän — sogar ein sehr guter Kapitän, nur hatte er keine Stellen eine nach der andern verloren durch seine Unmäßigkeit im Trinken. Natürlich erfuhr ich dies Alles erst später, denn sonst war der Kapitän wirklich ausgezeichnet. — Ebenso ging es mit dem Koch, der auch ein Vermandter von Mavis war und seinen Posten auf der Orient-Linie wegen Trunkucht verloren hatte. — Nun sehen Sie, mit diesen Weibern an Bord und Mavis, der nicht ohne Bier und Brog fertig werden kann, war es so ziemlich sicher, daß immer etwas Alkohol auf dem Schiffe sein würde, und in der That hatten sie genug mit sich genommen, um damit ein paar Jahre auszureichen. Natürlich wurde das aber verschwiegen und bei Tisch tranken wir Alle nur Mineralwasser.“
„Aber wie kam denn nun der Alkohol bis in Ihre Kajüte?“
„Durch eine einfache kleine Vorrichtung, die Ihnen übrigens ganz klar beweist, ein wie schlauer Mensch mein Diener ist. Er wußte ganz genau, wie Alles kommen würde, und richtete sich darnach ein. Als der Anfall ziemlich unvermittelt auftrat, so daß ich fast glaubte, er werde mich tödten, war Alles bereit. „Mavis“, rief ich, „schaff mir zu trinken, und ich gebe Dir vierhundert Pfund.“ Und richtig, er schaffte mir einige Borte ins Ohr. Dann kamen die Doktoren; sie durchsuchten Alles, meine Taschen, mein Bett, mein Gepäd, und als sie sich überzeugt hatten, daß nirgends Spirituosen verdeckt waren, gingen sie hinaus, damit ich allein kämpfen sollte.“
„Ja, die Thoren verliehen Sie, ich weiß es.“

(Fortsetzung folgt)

Große farbige Glacehandschuhe in weiß und farbig.

Emmendingen. Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts verkaufe zu denkbar billigsten Preisen

fämmliche Artikel als:
Wollene gestricke Kopf- und Halstücher, Kragen, Kinderkleidchen, Frauen- und Kinder-Capoten, Muffen, weiße und farbige Hemden und Beinkleider für Damen, Taschentücher in weiß und farbig.

Corsetten in grösster Auswahl

Normal- und Arbeiterhemden, Unterhosen, Unterjacken, gestricke Socken.
Schuhwaaren für Erwachsene und Kinder.

Wolle, Baumwolle, Stiekwolle, Häkelgarn, Portemonnaies, Knöpfe, Faden, Nadeln u. s. w.
Dieser vollständige Ausverkauf bietet Jedermann Gelegenheit zu billigsten Weihnachts-Einkäufen
Für Wiederverkäufer günstigste Gelegenheit zu billigem Einkauf.

Frau Habermehl,
Gde Marktplatz und Lammstraße.

Danksagung.

Von den Herren Söhnen des verstorbenen Herrn Gustav Wagner sen. wurde zum ehrenden Andenken für ihren Vater und die Summe von 500 Mk.

hundert Mark

abgegeben, wovon 200 Mk. dem Hospital, 200 - den hiesigen Armen aller Konfessionen und 100 - dem Kleinkinderschulfond zugewiesen werden sollen.

Wir sprechen den freundlichen Gubern Namens der bescheidenen Anhalten und Armen für ihre menschenfreundlichen Zuwendungen hiermit öffentlich unsern besten Dank aus.

Emmendingen, den 16. Dezember 1895.
Der Gemeinderath.
Schneider.

R. Wöhrle.

In 2 Monaten 3. Auflage.

Reisebilder

5 leichte Unterhaltungsbücher für Klavier von Arnoldo Sartorio, op. 202.

- Nr. 1. Wandermarsch
- 2. Durch Feld und Wald
- 3. Am Bodensee
- 4. Im Abendrot
- 5. An die Heimat

Solche frisch pulkirende Stücke, die die Fantasie in gleich hohem Maße beflügeln, sind selten. Da tauchen sie in der Erinnerung wieder auf alle jene trüblichen Wanderberge und wie schon träumt es sich davon am warmen Kamin. Die klümmungsvollen Verden aber jeder Nummer illustriert trefflich die edle, einfache Musik.

Das auf's Schönste ausgestattete Heft verdient einen Ehrenplatz unter dem Weihnachtsbaum, jeder Musikliebhaber wird seine aufschichtige Freude daran haben.

Gegen Einlösung des Betrages erfolgt Frankopostung. Nachnahme verkehrt um 60 Pfg. Ausführl. Musik-Kataloge und illust. Instrum.-Verz. kostenfrei.

P. J. Tonger, Köln.

Zu beziehen durch A. Döller, Emmendingen.

Konditorei X. Schindler

am Marktplatz.

Eröffnung

Weihnachts-Ausstellung.

Reichhaltiges Lager in
Christbaum-Konfekt
vom einfachsten bis zum feinsten, sowie feines Mandelkonfekt, Zimmstern, Springerle zc.
Neuheiten in

Christbaum-Verzierung,

in hochfeinen Glasstücken, Früchten, Sternen, Baumspitzen, Korallen zc.
Lichthalter, Kronleuchter, Wachskerzen,

Lametta und Christbaumzweige, Gold- und Silberschaum, Engelshaar in allen Farben.
Figuren in feinen Vanille-Schokoladen.
Feine Dessert-Dobbons, Chokoladen, feine Bonbonniaden, Torten zc.
Gütige Bestellungen werden zu jeder Zeit angenommen und pünktlich erledigt. Zum geneigten Zuspruch ladet ergebenst ein

X. Schindler, Konditor.

Photographisches Atelier

A. Wondratschek
Emmendingen Sinnerhalle

empfehl ich zu photographischen Aufnahmen jeder Art in und außer dem Hause. - Aufnahmen bei jeder Witterung. Für seine Ausführung und S. Arbeit wird garantiert. Prompte Bedienung. - Billige Preise. Sonn- und Feiertags geöffnet.

Weinrosinen

in vorzüglichster Qualität empfiehlt billigst
Jsr. S. Günzburger Zwe.,
1. allen Oshen.

Gold- u. Silberpapier

vorrätig bei
A. Döller.

Zu verkaufen

ein noch gut erhaltenes Tafelklavier.
Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. W.

Milch

zu haben zu jeder Tageszeit, auch wenn der Reis Kunden zur Visierung ins Haus angenommen.
Milchwirtschaft
Eitzrahe.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Beilagen: „Illustrirte Unterhaltungsblätter“ und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft“.

Hochberger Boten

Tagblatt

Bezugspreis mit allen Beilagen beträgt frei ins Haus gebracht vierteljährlich nur Mk. 1.50.

Angabe: die einspaltige Garnondrücke vor dem Raum 10 Pfg. an bevorzugter Stelle 20 Pfg.

und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Greisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.
Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

Nr 297. (Zweites Blatt.) Emmendingen, Donnerstag, den 19. Dezember. XXIX. Jahrgang.

Geheimturf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Der dem Reichstage jetzt zugewandene Geheimturf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurfe mancherlei Änderungen erfahren. Er lautet jetzt:

§ 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Gestaltungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thätiglicher Art macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsverhältnissen klagen können. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thätiglicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu erzeuhen.

§ 2. Für Klagen auf Grund des § 1 ist ausschließlich zuständig das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung eines solchen seinen Wohnsitz hat. Für Personen, welche im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassung, noch einen Wohnsitz haben, ist ausschließlich zuständig das Gericht des inländischen Aufenthaltsortes, oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist.

§ 3. Zur Sicherung des in § 1 Absatz 1 bezeichneten Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den Paragraphen 814, 819 der Zivilprozessordnung bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen. Zuständig ist auch das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlung begangen ist. Im Uebrigen finden die Vorschriften des § 820 der Zivilprozessordnung Anwendung.

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thätiglicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Ist der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängnis bis zu sechs Monaten erkannt werden. Die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß gewisse Waaren in Einzelverehr nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerbemäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Die durch den Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbs über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäftes, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thätiglicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäftes, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen unwahre Behauptungen thätiglicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 8. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes in einer Weise benutzt, die darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes hervorzurufen, deren sich ein Anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft: 1. Wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages; 2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende und für einen bestimmten Zeitraum gegebene Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbs mittheilt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine in Absatz 1 und 2 bezeichneten Mittheilung oder

auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Wird in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung erkannt, so kann der obstehenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheile zu bestimmen.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 10,000 Mk. erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

§ 15. Bürgerliche Rechtsverhältnisse, in denen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelsachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 16. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

's wärd nu sachtchen kiehle.

Sobald die Betrachtungen in sächlicher Mundart.

Vorher ist de Sommerzeit
Un 's Laub ist von de Beeme,
M'r reest nicht mehr viel Meilen weit,
M'r bleibt nu hiesch derbeeme,
Vorher ist der Sonnenbrand
Und die Gemüthschwele,
Der Winter zieht nu bald in's Land
Und 's wärd nu sachtchen kiehle.

Und in den Bädern federall
Is alleweile Frieden;
Die Verche, Schwabe, Nachball,
Sie jagen längst gen Sieden.
Nicht löst im Frei'n de Jugend mehr
Lafenniss, Kradelstübele;
Bermelt ist nu der Bliemchen Beer,
Denn 's wärd nu sachtchen kiehle.

Nu roodt de Esse wieder laut,
Im Ofen glüht der Funte,
Un weichen meine Nibe braut
Des Kaiser's braune Dunte.
Ne hiesches Schidel Zuder bran
Un Böhnen nich zu viele;
So steben Schälgen brin! Ich kann,
Denn 's wärd nu sachtchen kiehle.

Weihnachts-Anzeigen

finden im
Hochberger Boten
die größte, daher erfolgreichste Verbreitung.

durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwirbtet oder an Andere mittheilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zweck des Wettbewerbs es unternimmt, einen Anderen zu einer unbefugten Mittheilung der in § 9 Absatz 1 unter 1. und 2. bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 11. Die in den Paragraphen 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz verjähren in sechs Monaten von dem Zeitpunkte an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntniß in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafantrag zu stellen, jeder der in § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Strafbarer Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von den zum Strafantrage Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist

Jedes Kind
soll sich seinen Hampelmann selbst anfertigen lernen. Die beste Anweisung hierzu bietet der Clow-Hampelmann, wofür er sich in 10 Minuten anfertigen läßt.

Payne's Illustr.

Familien-Kalender für 1896.
Dieser Clow-Hampelmann bildet eine der acht Extra-Beilagen: Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Arabisch.

Dieser beliebte Kalender, welcher nach wie vor nur 50 Pfg. kostet, bietet in Unterhaltung und Belehrung so viel, daß er jedem etwas bringt; man verlange aber ausdrücklich

Payne's Illustrirten Familien-Kalender,
da oft minderwertige Kalender für diesen zum Kaufe angeboten werden, die keine acht Extra-Beilagen aufzuweisen haben.

Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.

Köln. Dombanloose
Zu haben in der Geschäftsstelle ds. Bl.



Das Schuhwaarenlager von Alfred Bea,

116 Kaiserstr. Freiburg, beim Käm. Kaiser,
ist für Späthjahr und Winter auf's Beste sortirt.
Größte Auswahl. Billige feste Preise. Nur solide Waare.
Alleinverkauf für Otto Herz & Co. in Frankfurt.

Uhren-Lagers

erlaube mir Jedermann, auch Nichtkäufer, höflich einzuladen.
Billigste Preise. Ausgedehnte Garantie.
GEORG WESSEL, (J. H. Martens Nachf.),
Freiburg i. B., 16 Kaiser-Str. 16, zwischen Siegesdenkmal u. Prot. Kirche.
Größere Uhren werden auf Wunsch durch meine Leute gratis aufgestellt.

Joseph Kürschner's
Welt-Sprachen Lexikon
vollständig in einem Band
MARK 3 MARK

Kürschner's Lexikalische Zwillinge
Jeder Band komplet kostet
MARK 3 MARK
(für ausserhalb Porto u. Verpackung für 1-3 Expl. 60 Pf.)
einzelu oder zusammen zu beziehen durch die Expedition
des Hochberger Boten.

Günther Wagner's
Reform-Schreib- und Copirinten
A. Döller.

Deutscher Privat-Beamten-Verein
Zweck: Versicherung für die Zukunft.
Freiburg i. B., Kaiserstr. 33, 1. Hofstr.
Korporationsrecht, staatliche Aufsicht.

Zukunfts-Versorgung
für Kaufleute, Bureaubeamte, Direktoren, Techniker, Ingenieure, Lehrer, Apotheker, Ärzte, Mathematiker u. s. w. durch Pensionen, Wittwen-Waisen, Begräbnis- und Unterstützungskassen; Krankenkasse mit vollständig freier Vergebung. Mitglieder über 12000. Vermögen ca. 1 1/2 Millionen Mark. Auskunft erteilen die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Emmendingen.
Robert Müller, A. Enders.

Kein Hustenmittel
übertrifft Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons. Enthältlich in Beuteln à 25 und 50 Pfg. sowie in Schachteln à 1 Mk. bei:
Apoth. K. Sulzow.

Hausfrauen!
Macht einen Versuch mit **Emminger's Feueranzünder** für 10 oder 25 Pfg. per Paket von 30 oder 100 Stück könnt ihr ohne Mühe, ohne Petroleum und ohne Späne 60 und 200 mal Feuer anmachen.
Zu haben bei **W. Reichelt, Emmendingen.**

Laubsäge-Holz
pr. 1/2 Liter. Nr. 1.
Vorlag, Katalog u. Preisliste über alle Laubsägearten gratis.
G. Schaller & Comp.,
Konstanz, 3 Marktstraße 3.

Nichters Unter-Eisenbahn.
Beim Einkauf dieser beliebtesten Eisenbahnartikel sei man sehr vorsichtig und nehme nur die echten Marken mit der Fabrikmarke unter an. Sie sind zum Preise von 1 bis 5 Mk. und höher vorrätig in allen feineren Spielwaren-geschäften. Illustrierte Preislisten senden auf Wunsch.
J. A. Richter & Co.,
Wien, 1. Rillengasse 4. Ulten
London E.C.; New-York.

Paul Wallbaum
Freiburg i. Br., Kaiserstr. 33, 1. Hofstr.
empfiehlt als nächste und passende **Weihnachts-Geschenke:**
Gummi-Schuhe in verschiedenen Qualitäten.
Gummi-Regenmäntel und Schneehüme.
Gummi-Baumstämme und Eschumervollen.
Gummi-Zylinder und Wandhose, abwischbar.
Gummi-Läufer und Thürvorlagen.
Gummi-Abwanner, zusammenlegbar u. leicht transportabel.
Reife-Zustiften und Accessoires.
Odeur-Zerkäuser und Blumen-Spreizen.
Mark- und Schiffschuh-Zischen.
Gummi-Puppen.
Figuren, Soldaten, Tiere.
Gummi-Spielbälle in verschiedenen Qualitäten.
Gummi-Spielkarten.
Gummi-Fragen und Raufschellen, abwischbar.
Gummi-Segeltücher in allen Preislagen.
Unverwundbarer Christbaumzweige.
Größe Auswahl. Billigste Preise.
Paul Wallbaum,
Erstes und ältestes Spezialgeschäft für Gummiwaaren.
Visitenkarten liefert rasch und billig
A. Döller's Buchdruckerei.

Berzinte
Metall-, Dach- und Wandbekleidungsplatten,
Deutsches Reichspatent Gebrauchsmusterpatent Fabrik von
Schöller & Reinshagen,
Schleiden (Eifel).
Diese Dach- und Wandplatten eignen sich ganz besonders auch zum Eindecken von Dächern und Bekleiden von Wänden von landwirtschaftlichen Gebäuden. Sie ergeben ein vollständig dichtes, feuerfestes und dabei sehr leichtes, dauerhaftes Dach, sobald sie bei ganz leichten Gebäuden verwendet werden können. Daher bester Erfolg für Strohdächer. Die Wandplatten schützen die Wände vollständig sicher gegen Feuchtigkeit und haben noch den besonderen Vortheil, daß Rollen und Ränge, sowie sonstiges Ungeziefer sich nicht dahinter einnisten können. — Der Preis ist ein sehr niedriger. — Preise, Beschreibung und Muster sendet die Fabrik auf Wunsch gerne kostenlos ein.

Einladung zum Abonnement

Badische Landeszeitung.
Die „Bad. Landeszeitung“ geht mit Beginn des I. Quartals 1896 in den Besitz eines Verlegers über, der seine ganze Kraft einsetzt, um den Anforderungen, die man an eine über das ganze Land hin verbreitete Zeitung mit Recht stellen kann, gerecht zu werden. — In der Reichspolitik bleibt die Wahrung der nationalen Interessen als oberster Grundsatz der „Bad. Landesztg.“ bestehen. Im engeren Heimatland wird die „Bad. Landesztg.“, bei voller Selbstständigkeit des Urtheils und uneingeschränkter Unabhängigkeit nach allen Seiten, sich auf den Boden des Programms der nationalen und liberalen Partei stellen. Besondere Sorgfalt wird der Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtages gewidmet. Die ausführlichen Berichte kommen jeweils am Abend des Sitzungstages selbst noch zum Versand. Eine reiche Schaar von Mitarbeitern, die durch die Hinzuführung weiterer gebieter Kräfte noch erweitert werden soll, legt die „Bad. Landesztg.“ in den Stand, alle in den verschiedenen Landesstellen hervortretenden Wünsche und Bedürfnisse sachgemäß zu besprechen und über alle bemerkenswerten Vorkommnisse im Lande kurz und bündig, rasch und zuverlässig zu berichten. Den Nachrichten aus der Residenzstadt Karlsruhe selbst soll eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden; wir werden bestrebt sein, den Lesern der „Bad. Landeszeitung“ ein getreues Bild vom Leben und der Entwicklung der Residenz vor Augen zu führen; gemeine- und sozialpolitische Fragen, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, geistiges Leben u. s. sollen sachverständige, wohlwollende und förderliche Besprechung in der „Bad. Landesztg.“ finden. — Ausgedehnter telegraphischer und telephonischer Verkehr ermöglicht bei täglich 2maligem Erscheinen der „Bad. Landesztg.“ die denkbar raschste Bedienung der Leser mit politischen und sonstigen Neuigkeiten; besonders einschneidende Nachrichten werden durch Extrablätter verbreitet. — Der Kurzsattel bringt stets die neuesten, telegraphisch übermittelten Notierungen von Frankfurt, Berlin, Wien und Paris. — Für Unterhaltung sorgt neben dem regelmäßigen Feuilleton die Gratisbeilage „Wöchentliches Unterhaltungsblatt“, das vom nächsten Quartal ab 3mal, statt wie bisher nur 1mal, in der Woche erscheinen soll. Wir hoffen damit insbesondere den Weisheit der verehrten Damenwelt zu erlangen, um so mehr, als wir auf die Auswahl des Beschlusses die größte Sorgfalt verwenden werden. Einer tit. Geschäftswelt empfehlen wir die „Bad. Landesztg.“ als wirksames Informationsorgan. Die Verbreitung des Blattes in den kaufkräftigen Kreisen des ganzen Landes fördert den Interat und eine zuverlässige Wirkung. Zudem wird dem Blatte gerade beim Uebergang in einen neuen Verlag überall eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden, woraus auch dem Inseratentheile ganz besondere Beachtung erwächst. Der Abonnementspreis für die wöchentlich 12mal erscheinende „Bad. Landesztg.“ bleibt derselbe wie bisher: Durch die Post bezogen ohne Zustellgebühr 2 Mk. 50 Pf. vierteljährlich; in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen 2 Mk. 50 Pf., in das Haus gebracht 2 Mk. 80 Pf. vierteljährlich. Wir bitten die Bestellungen für das I. Quartal 1896 recht bald und recht zahlreich machen zu wollen.
Gedruckungsvoll

Verlag u. Redaktion der Badischen Landeszeitung.
XXVII. Kölner Dombau-Lotterie
Haupt-Geldgewinne
Zsk. 75,000, 30,000, 15,000 usw.
Ziehung am 27. Februar 1896
Loose zu 3 Mark
B. J. Duffault, Köln.

Geldrollenpapier
stets vorrätig in
A. Döller's Buchdruckerei.

Erscheint
täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage.
Beilagen:
„Illustrirte Unterhaltungsblatt“
und
„Praktische Mittheilungen“
für Handel und Gewerbe, Haus- und
Landwirtschaft.

Hochberger Bote

Bezugspreis
mit allen Beilagen beträgt
frei ins Haus gebracht vierteljährlich
nur Mk. 1.50.
Anzeiger:
die einpaltige Garnomzeile woer deren
Raum 10 Pfg.,
an bevorzugter Stelle 20 Pfg.

und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.
Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.
Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

Nr. 298. (Erstes Blatt.) Emmendingen, Freitag, den 20. Dezember. XXIX. Jahrgang.

Die Jahreswende

bringt die Erneuerung des Bezuges unseres Blattes und nehmen wir Veranlassung, für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen zu danken, aber gleichzeitig die Bitte an unsere Leser zu richten, unsere Bestrebungen nach Kräften durch Weiterverbreitung des „Hochberger Boten“ zu unterstützen.

wie durch Beiträge und Berichte auch ferner unterstützen zu wollen, da wir das dem „Hochberger Boten“ gesteckte Ziel, dem Bürger und Landmann ein treuer und zuverlässiger Berater in den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen unserer Zeit zu sein, nur dann erreichen können, wenn unser Blatt in immer weitere Kreise dringt und im ganzen unteren Breisgau kein Haus mehr ist, in dem nicht der „Hochberger Bote“ aufliegt. Wenn jeder Leser desselben nur einen seiner Bekannten veranlaßt, den „Hochberger Boten“ zu bestellen, so sind wir in den Stand gesetzt, das Möglichste zu thun, was man von einer Tageszeitung mittleren Umfangs verlangen kann und kommt dadurch die aufgewendete Mühe jedem Leser selbst wieder zu gute. Darum richten wir den Wunsch an alle unsere Leser und Freunde: Werbet für den „Hochberger Boten“!

Den von uns wiederholt kundgegebenen Grundsatzen wird die Schriftleitung auch ferner unentwegt festhalten und eine wahrhaft freie, auf nationalem Boden wachsende Politik verfolgen, die ohne Behinderung durch Parteischlagworte nur auf die Sicherung und den Ausbau unseres Staatslebens und die Befriedigung des Volkslebens hinarbeitet, dagegen Alles bekämpft, was undeutsch ist und auf die Untergrabung der göttlichen und staatlichen Gesetze hinstrebt. Zum Ausgleich der gesellschaftlichen Gegensätze beizutragen und allen Fragen die gebührende Beachtung zu schenken, die auf die Hebung der Landwirtschaft und des Kleingewerbes Bedacht nehmen, wird auch ferner eine der würdigsten Aufgaben des „Hochberger Boten“ bleiben, ohne dabei die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen aus dem Auge zu verlieren. Ueber Alles aber werden wir stets den nationalen Gesichtspunkt festhalten, und Treue zu Kaiser und Vaterland, zu Kaiser und Reich soll unsere Lösung sein!

Die Landtags-, sowie Reichstags-Verhandlungen nötigen Jeden, der den wichtigsten Fragen unserer Zeit nicht theilnahmslos gegenüber stehen will, eine Zeitung zu halten, und kann es für den unteren Breisgau keine geeigneter geben als den „Hochberger Boten“, der über alle öffentlichen Fragen in knapper, aber auszeichnender und zuverlässiger Form berichtet. Die Verhandlungen werden in erschöpfender Weise durch eigene Berichterstattung zur Kenntniss unserer Leser gebracht. Die wichtigsten Ereignisse werden durch Drahtberichte übermittelt und daher vom „Hochberger Boten“ ebenso schnell gebracht, wie von anderen großen und theueren Blättern, solche von hervorragender Bedeutung werden auch ferner durch Sonderblätter bekannt gegeben. Die Vorkommnisse im badischen Lande werden nach wie vor besonders berücksichtigt und eingehend mitgeteilt. Daß der „Hochberger Bote“ den Angelegenheiten unseres Amtsbezirks die eingehendste Würdigung angedeihen läßt, ist ein Vorzug desselben, den ein auswärtiges Blatt nicht bieten kann. Hieran mitzuarbeiten ist jeder Leser berufen und bitten wir Jedermann, Berichte über Vorkommnisse oder Angelegenheiten seines Ortes oder sonstige Meinungsäußerungen einzusenden; wo es nöthig ist, werden wir solche schon in die richtige Form bringen, es scheue sich aber Niemand, zur Feder zu greifen. Durch solche Mittheilungen aus der nächsten Umgebung wird das Blatt gerade für die Leser am interessantesten!

Wie bisher werden wir alle amtlichen Bekanntmachungen regelmäßig bringen. Aber auch für die Unterhaltung des Familienkreises ist der „Hochberger Bote“ bevoigt und dient diesem Zwecke neben einem spannenden Feuilleton, zahlreichem, erstem und bestem „Vermischtem“ die eine der beiden Gratisbeilagen, das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“, während die andere, „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft“ dem Landwirth, dem Gartenbesitzer, Gewerbetreibenden und der Hausfrau nützliche Rathschläge aller Art erteilt. Weitere Beigaben, wie Wandkalender, Fahrpläne u. s. w. dienen ferneren praktischen Bedürfnissen. So sind wir bestrebt, jedem unserer Leser etwas zu bieten und wird die geringe vierteljährliche Auslage von nur

1 Mk. 10 Pf.
(einschl. Bestellgeld, bezw. Bringerlohn 1.50 Mk.)
durch die mannigfache Fülle des Inhalts mehr als reichlich aufgewogen.
Wir versprechen viel, in der Hand unserer Leser wird es liegen, diese Versprechungen halten zu können!

Schriftleitung und Versandstelle des „Hochberger Boten.“

Unter fremdem Willen.
Roman von Walter Besant.
(Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von C. Braune.)
(Nachdruck verboten.)
„Nur damit ich allein sei mit dem Dämon. Sie saßen vor der Kajütenthür; doch kaum hatten sie den Rücken gewendet, als ich eine der Rosen in der Ecke der Kajütendecke losraube und daraus einen Schlauch mit einem Mundstück zu mir herabzog, der wiederum mit einem Fäßchen Whisky verbunden war. Glauben Sie mir nun, wenn ich Ihnen sage, daß der böse Geist äußerst schlau ist?“
„Ja, ich verstehe es vollkommen!“
„Aber bekam natürlich kein Geld, und ich hatte eine wunderbare Reise, die nur von einigen ähnlichen kleinen Episoden unterbrochen wurde. Wir fühlten uns alle außerordentlich wohl dabei, besonders Ihre beiden Herren Doktoren. Ich habe es nun aufgegeben, an eine Befreiung von dieser Heimtückung zu denken. Wenn ich nur durch meinen eigenen Willen und Widerstand lürrirt werden kann, so werde ich einmal niemals geheilt werden, wie ich Ihnen das schon eben gesagt habe.“
„Nun, ich halte Ihren Fall für hoffnungslos, aber ich bedaure es unendlich, zusehen zu müssen, daß sich ein so prächtiger Mensch, wie Sie es Ihrer eigentlichen Natur nach sind, vollständig ruiniert. Soll ich Ihnen ein Bild von Ihrer Zukunft entwerfen?“
„Wenn Sie es können, Herr Doktor, ja!“
„Ihr Wille ist nun so schwach geworden, daß Sie vor der bloßen Möglichkeit eines Ihnen geforderten persönlichen Widerstandes zurückweichen, in der vorgefaßten Meinung, daß Sie Ihren Feind, wie Sie es nennen, doch nicht besiegen können. In dieser Schwäche werden Sie beharren und bald wie ein fliegender Schiff auf der See des Lebens einhertreiben. Die Anfälle werden häufiger und stärker werden, und Sie werden in denselben den letzten Rest von Selbstachtung einbüßen, welcher Sie bis jetzt noch dazu getrieben hat. Ihr Vaster vor den Menschen zur verbergen. Mit der Zeit wird es Ihnen ganz gleichgültig werden, ob Ihre Freunde und Bekannten Ihre Schmach kennen oder nicht, denn es wird Ihnen ganz einerlei sein, ob Sie einen guten Namen haben oder nicht. Ihr Geist wird allmählich seine Spannkraft verlieren, Ihr Wille wird schwächer und schwächer werden, alle Ihre besseren Eigenschaften, Ihre Talente, Ihre Bildung, Alles wird Ihnen verloren gehen, und allmählich werden Sie an beständiger Trunksucht leiden.“
„So erniedrigt werden Sie hieneben, bis Ihnen velleicht eine heilige Erleuchtung den Gnadenstoß aus dieser Welt hinaus gibt, die Sie mit Ihrer unähnlichen Schwäche nur entstellen haben. Und was Ihnen nach diesem Leben kommen wird, das muß Ihnen Ihr Gewissen sagen. Wenn Sie je Kinder haben, so werden Sie auf diese die schmerzvolle Erbschaft übertragen, mit der Sie selber sich befaßt glauben, die bei Ihren Nachkommen aber möglicherweise in verdoppelter oder verdreifachter Stärke sich fühlbar machen wird, und so müssen Sie sich auch sagen, daß Sie nicht nur an sich, sondern auch an Ihren Kindern zum Verdorben werden.“
Der Doktor schwieg; Georg hatte ihm ohne die geringste Spur von Staunen oder Aerger zugehört, legt entgegnete er ruhig:
„Das Alles habe ich mir selber tausendmal gesagt, — das ist aber jetzt ein aberwitziger Standpunkt, — ich habe kein Gefühl der Scham mehr. Nur was Sie in Bezug auf meine Nachkommenschaft sagen, wird nicht eintreffen, denn ich werde niemals heirathen!“
„Ich habe mir ein anderes Bild der Zukunft entworfen als Sie, Herr Doktor. Ich denke nur an ein harmloses Leben, das sich unbemerkt und einfach abspielen wird. Ich habe keine Laufbahn mehr vor mir, keinen